

# Gerichts-Beilage



Zeitschrift für Civil-, Criminal- und Polizei-Gerichtspflege des In- und Auslandes.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).

Verantwortlicher Redacteur:

E. G. Pfugl in Berlin.

Abonnement: Vierteljährlich... 2 1/2 Sgr. Monatlich... 7/8 Sgr. incl. Porto resp. Dringelohn.

Insertate:

pro Zeile 1 1/2 Sgr., für Documenten des Blattes 1 Sgr.

Verlag und Expedition:

Albert Falkenberg & Comp. (Brand's Verlag)

Sparnaldstr. Nr. 1.

Berlin, Donnerstag den 2. Juli.

Berlin, den 1. Juli 1857.

## Obertribunal

Die Tochter eines Handwerkers, der durch eine nicht ihm, sondern seinen Kindern zugefallene reiche Erbschaft und durch frommes und gehorsames Verhalten gegen die Verwalter der Erbschaftsmasse, aus der er für seine Kinder ein reiches Jahrgeld bezog, in den Stand gesetzt worden war, den goldenen Boden des Handwerks zu verlassen und sich auf die nicht ganz so mühsame Stufe eines Rentiers zu stellen — die Tochter dieses Mannes, also hatte die Idee gehabt, einem Beamten ihre Zureichung zu schenken, der überall geachtet in der Welt dastehet, dem Vater aber, wie man sich erzählt, schon deshalb nicht gefiel, weil mit der Verheirathung der Tochter natürlich jeder Zufluss aus deren Erbschaft in die väterliche Kasse aufhörte. Das Paar vermochte denn auch trotz aller Bemühungen des Segens des jetzigen Rentiers nicht zu erhalten und wartete daher ruhig den Augenblick ab, der dem Vater — der in umgekehrter Weltordnung nicht der Ernährte, sondern der Ernährte seiner Familie war — jeden gesetzlichen Grund nehmen würde, den Heirathconsens zu verweigern. Dieser Augenblick wurde dadurch sehr verzögert, daß bei der Volljährigkeit der Braut, durch des Vaters Machinationen, die Verwalter der Erbschaft die Auszahlung der Erbquota verweigerten, und das Einkommen des Beamten damals noch nicht zur Erhaltung einer Frau hinreichte, endlich, vor etwa zwei Jahren, war aber auch dieser Scrupel überwunden, der Beamte erhielt ein auskömmliches Gehalt und hielt nun ganz formell bei dem Vater der Braut um deren Hand an. Natürlich erfolgte seine Abweisung. Jetzt sah sich nun die Braut zu ihrem großen Leidwesen gedrungen, auf Ertheilung des Heirathconsenses zu klagen, aber auch darauf war der Vater seit Jahren vorbereitet — und er hatte deshalb das Leben des Bräutigams seiner Tochter genau überwacht und überwachen lassen, ja sich nicht scheut, in Person die Wirthe seines unliebsten Schwiegerjohnes in spe — natürlich in dessen Abwesenheit oder wenn Letzterer deren weibliche Stube verlassen hatte, über dessen Lebenswandel auszuforschen, um einen gesetzlichen Grund seiner Weigerung zu erlangen. Die Zahl dieser Wirthe war in der langen Reihe von Jahren, welche der Beamte bereits in Berlin zugebracht hatte, nicht gering, dessenungeachtet fand der lebenswürdige Rentier nur ein einziges und zwar den letzten Wirth desselben bereit, etwas Schlechtes über dessen Lebenswandel auszusagen, zufällig war dies aber auch der einzige Wirth, mit dem der Beamte sich in Unfrieden wegen Differenzen in Geldangelegenheiten getrennt hatte. Um nun diesen Zeugen ja recht fest zu binden, damit er später nicht von der Stange weichen könne, wurde derselbe sofort zum Vertreter des Schwiegervaters in spe — einem Rechtsanwalt — geführt und sagte dort haarsträubende Dinge, namentlich aber zu Protokoll aus, daß sein früherer Miether täglich betrunken gewesen sei und fast täglich liebliche Dirnen in seinem Zimmer gehabt habe — man denke sich: täglich in einem Zeitraum von 9 Monaten, in welchem außerdem der Beamte etwa 3 Monate lebensgefährlich krank und später zu seiner Erholung 2 Monate

verreist war. Dies Protokoll reichte nun in der Klagebeantwortung der Vater ein und behauptete außer vielen anderen Dingen, die vor Gericht nicht weiter beachtet wurden, daß sie vollständig aus der Luft gegriffen waren, daß er gefesselt nicht, gezwungen werden könnte, einem dem Trunke und der Liederlichkeit ergebenden Menschen seine Tochter zu geben. Sobald der Bräutigam von dieser außergerichtlichen Aussage seines früheren Wirthes Kenntniß erhielt, ging er gegen denselben mit einer Verleumdungsklage vor, aber schon vor dem Schiedsmann hat der Verklagte so flehentlich um Entschuldigung und erklärte alle seine Behauptungen für Unwahrheiten, daß ihm der Beamte, verzieh. Dessenungeachtet wiederholte der Mann, als er vor Gericht als Zeuge vernommen wurde, seine Angaben vor dem Rechtsanwalt und beschwor dieselben, hielt sich aber dabei so oberflächlich, daß sogar in erster Instanz schon eine Aufklärung seiner Aussage nöthig wurde. Außerdem berief er sich auf mehrere seiner Nachbarn zum Beweise der Richtigkeit seiner Angaben, aber auch nicht einer derselben bestätigte diese, alle widersprachen vielmehr direct seinen Aussagen.

Da der Mann jedoch bisher unbescholten gewesen war, so hielt das Gericht erster Instanz sich für verpflichtet, dessen eidliche Auslassung für glaubwürdig zu halten und legte deshalb dem Vater den Erfüllungseid dafür auf, daß er nicht anders wisse, als daß der Bräutigam seiner Tochter dem Trunk und der Liederlichkeit ergebend sei, wies auch im Fall der Ableistung dieses Eides die Klägerin ab. In der Appellationsinstanz berief sich die Klägerin darauf auf alle früheren Wirthe ihres Bräutigams, auf dessen Vorgesetzten und auf dessen Verwandte und Kollegen darüber, daß der Zeuge die Unwahrheit ausgesagt habe, es wurde aber darauf nicht eingegangen, sondern nur der Zeuge zur Vervollständigung seiner Aussage noch einmal vernommen, da dieselbe doch zu unbestimmt gehalten war, und demnachst das erste Erkenntniß bestätigt. Auf diese Nichtvernehmung der von ihm vorgeschlagenen Zeugen stützte darauf die Klägerin ihren Antrag auf Revision und Vernichtung der beiden Erkenntnisse und es ist vor einigen Wochen auch ein Erkenntniß-ergangen, das allseitig wichtig und belegend ist. Das Obertribunal hat nämlich wirklich die beiden Erkenntnisse vernichtet und die Erhebung der von der Klägerin über den Lebenswandel ihres Bräutigams vorgeschlagenen Beweisaufnahme in erster Instanz angeordnet. Dieser Gerichtshof hat den Zeugen vor allem für unglaubwürdig erklärt. Es ist demselben nämlich schon auffallend gewesen, daß die Behauptung des Verklagten, der Beamte sei dem Trunk und der Liederlichkeit ergebend, ganz allein auf die Mittheilung des Zeugen sich stütze, während sonstige Thatsachen zu einem so ausweichenden Lebenswandel nicht beigebracht seien und die Hausgenossen des Beamten, auf welche der Verklagte und der Zeuge zur Bestätigung ihrer Angaben sich berufen, dies zu thun in keiner Weise vermocht hätten. Noch bedenkllicher aber sei der Umstand, daß der Zeuge von einem Rechtsanwalt nach erhobener Klage sich umständlich zu Protokoll habe vernehmen lassen. Dies unangemessene Verfahren schliesse namentlich da der Zeuge davon bei seiner ersten Vernehmung nichts erwähnt, und die Generalfragen ruhig verneint haben, den Verdacht nicht aus, daß der Mandatar des Verklagten dabei einer gewissen Einwirkung auf die

Aussage des Zeugen sich schuldig gemacht habe, wie er denn dadurch, daß er die Aussage zu Protokoll genommen, dem Zeugen einen gewissen Zwang aufgelegt habe, später davon nicht abzuweichen. Habe der Zeuge hiernach schon ein Interesse zur Sache, so sei andererseits seine Aussage, trotz wiederholter Vernehmung, sehr allgemein und unbestimmt. Wodurch der Zeuge die Ueberzeugung erlangt, daß sein Miether meist betrunken und daß dessen Besuch liebliche Dirnen gewesen, darüber enthalte die Aussage, die offenbar an innerer Unwahrscheinlichkeit leide, nichts und es sei deshalb die von der Klägerin vorgeschlagene Beweisaufnahme über den lobenswerthen Lebenswandel ihres Bräutigams zu erheben, da diese bei dem zweifelhaften Gewichte der Aussage des Zeugen sehr wohl dahin führen könne, daß nicht dem Vater, sondern der Tochter der Eid auferlegt werde. — So wird denn nach fast zweijährigem Verlauf die gerichtliche Proceßur von neuem begonnen — es sei denn, daß der Vater, von der Unglaubwürdigkeit seines Zeugen überzeugt, dem Paare endlich freiwillig den lange ersehnten und erbetenen Segen zu Theil werden läßt, was bei seiner frommen Denkart nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte.

## Stadtschwurgericht

Sitzung vom 1. Juli.

Zum Vorsitzenden des Stadtschwurgerichts für den Monat Juli ist der Stadtgerichtsrath Morganz ernannt. Termine sind für diese Sitzungsperiode nur bis zum 17. angesetzt. Wie man hört, ist die Unterjudung gegen den Commis Rillich, wegen versuchten Mordes des Bauquiers Meyer, so weit gediehen, daß die öffentlich mündliche Verhandlung dieser Sache wahrscheinlich noch in diesem Monate stattfinden wird.

Der Präsident eröffnete die Sitzung mit der Anzeige, daß 18 von den 48 einberufenen Geschworenen Dispenzationsgesuche, theils auf Krankheit, theils auf Unentbehrlichkeit im Geschäft begründet, eingereicht haben und diese Gesuche genehmigt worden sind. Er theilte ferner mit, daß heute noch 4 Dispenzationsgesuche eingegangen wären. Dieselben wurden ebenfalls bewilligt.

Auf der Anklagebank sitzt ein junger Mann in einem schwarzen Frack und überhaupt in seinem Aussehen einem Gentleman ganz ähnlich. Es ist der Arbeitsmann Otto Ernst Benjamin Lita, 24 Jahr alt und bereits im Jahre 1853 wegen schweren Diebstahls mit 3 Jahren Zuchthaus bestraft. Derselbe ist des schweren Diebstahls im Rückfalle und der Beilegung falscher Namen angeklagt.

Am 9. Febr. 1857, starb der Rentier Witte hier selbst, der im Erdgeschoss des Hauses Kurstr. Nr. 10 eine Wohnung von 2 Stuben und einer Küche inne gehabt hatte. Von den beiden Stuben liegt eine, die zwei Fenster hat, nach vorne heraus, drei Fenster geben nach dem Hofe hinaus. Die Eingänge der Wohnung bestehen aus zwei nach dem Hausflur führenden Thüren.

Am 13. Febr. d. J. fand sich der Referendar des Scholzim Auftrage des Gerichts behufs Feststellung und Sicherung des Nachlasses des Witte in dessen Wohnung ein. Er verschloß und verriegelte nach der Aufnahme des Nachlasses die Eingangsthüren, schloß die nach der Straße liegenden Fenster durch Vor-



incompetent erklären, und demgemäß das öffentliche Ministerium mit seinem Verfolgungsantrage zurückweisen. Eventuell, wenn der Gerichtshof sich für competent erachten sollte, halte er sich doch, vertrittend den Inhalt des Artikels, nicht für strafbar; aus dem Grunde, weil, abstrahirt von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit der Thatsachen, in dem Artikel keine bestimmte Persönlichkeit so bezeichnet ist, daß sie für jeden Dritten erkennbar wäre. Indem das Gesetz, bei Behandlung des Verleumdungsbegriffes, von einem „Andern“ spricht, über den Haß und Berachting erregende unwahre Thatsachen behauptet oder verbreitet sein sollen, verstehe es unter diesem „Andern“ offenbar eine bestimmt gekennzeichnete Person, da die Verleumdung einer gar nicht vorhandenen oder etwa fingirten Person nicht denkbar ist. Diesen Grundsatz hat auch das Obertribunal in mehreren Spezialfällen als Rechtsregel adoptirt. Der ebenmüthige Antrag ging auf Freisprechung oder doch nur auf Verantwortlichkeit aus §. 37 des Preßgesetzes. (Die am 27. v. M. publicirte Entscheidung des Gerichts ist hier noch nicht bekannt.)

**Vermisches.**

Von einem Manne, der lange Zeit in Australien Gold gesucht hat und dort mit vielen, auch berliner Bekannten, namentlich politischen Flüchtlingen zusammengetroffen ist, geht uns über einen derselben, dessen Name in der Geschichte des Jahres 1843 viel genannt wurde, eine interessante Mittheilung zu. Als vor etwa 2 Jahren der Goldsucher mit seinen Genossen in einer der wildesten Gegenden Australiens sich aufgehalten, hörte er plötzlich in der Entfernung die Stimme eines Schäfers, der seine Hunde in eigenthümlicher Weise erzogen hatte. Der Schäfer commandirte nämlich seine Hunde, wie Soldaten; „rechts am, links um, kehrt, grade aus“ und wie die Marschführer alle heißen, waren den Hunden so vollständig bekannt und wurden von ihnen gerade so beachtet, als wenn sie als Soldaten in Reich und Glied gehalten hätten. Die durch diese eigenthümlichen Manoeuvres aufmerksam gewordene Goldsuchergesellschaft rief den Schäfer, der sich in der uneleganteren Kleidung befand, an ihr Feuer, unterstützte den fast Verhungerten mit einigen Lebensmitteln, und erfuhr von ihm, daß er früher als Lieutenant in preussischen Diensten gestanden habe und — Tschow heiße. Später, so erzählt unser Correspondent, soll es dem Manne übrigens etwas besser gegangen und er sogar in die Lage gekommen sein, ein kleines Grundstück zu erwerben.

**Polizei- und Tages-Chronik.**

Bei der 2. Deputation des hiesigen Criminalgerichts fanden vorgestern zwei Termine am, wurden aber aufgehoben. — Bei der 4. Deputation kamen vorgestern einige unerhebliche Fälle von Beamtenbeleidigung und Widersetzlichkeit zur Verhandlung. — Während des Gewitters am Montag schlug der Blitz in einen in der Brunnenstraße haltenden Kollwagen, der mit Wollfäden beladen war, spaltete den Wagen in der Mitte und warf sämtliche Wollfäden auf der Straße umher. Sonst richtete der Blitz jedoch keinen Schaden an. — Am Dienstag Abend gegen 8 Uhr sah der Bewohner eines Hauses am Canal in der Gegend der Gasanstalt vor dem Hallschen Thore ein junges Mädchen den Weg entlang kommen, er bemerkte, daß sie sich schon umschauend und schnell ein ziemlich umfangreiches Packet in's Wasser warf. Der Mann eilte sofort auf die Straße. Er sah das Mädchen sehr, die sofort in lautes Weinen ausbrach und veranlaßte die schnell hinzueilende Menschenmenge, das Packet aus dem Canal zu holen. Als dies geschehen war, öffnete man das Packet und fand darin ein totes Kind. Das Mädchen behauptete, daß das Kind schon, bevor sie es in's Wasser geworfen, todt gewesen und nicht von ihm getödtet sei, die Menge glaubte dem aber um so weniger, als einige der Anwesenden Spuren von Gewalt an der kleinen Leiche bemerkten wollten und das Mädchen wurde daher zur Leichenschauwache in der Lindenstraße abgeführt. Dort soll sie zugehört haben, daß sie die Mutter des Kindes, daß dasselbe jedoch schon bei der Geburt todt gewesen sei. Die junge Mutter ist die Tochter ausländischer Eltern, vor denen sie ihr Vergehen hat verbergen wollen, etwa 20 Jahre alt und von interessanten Aussehen. — Das Feuer, welches am Montag früh ein Haus auf Sparwaldshof zerstörte, wird hauptsächlich den Berlinern den großen Nutzen gewähren, daß die Passage über Sparwaldshof, die der dortigen frequenten Gegend so überaus notwendig ist, wieder geöffnet wird. Wie man sich noch erinnern wird, wurde diese Passage auf Befehl des R. Polizeipräsidenten vor etwa 2 Jahren im Wege der Execution durch Abbruch der über den dort stehenden Graben vorhandenen Brücke geschlossen, weil der Besitzer von Sparwaldshof sich den an ihn von der Behörde gestellten Anforderungen nicht fügen wollte. Der bedeutende Verlust, den der Eigenthümer durch diese Abscherrung erlitt, hat jedoch schon seit einiger Zeit neue Verhandlungen wegen der Wiederöffnung herbeigeführt und es stand bereits fest, daß das dorthin geführt und dann die Brücke von neuem geschlagen werden sollte, als das Feuer ausbrach. Die vielen Unbequemlichkeiten, welche bei Lösung dieser Hindernisse eingetreten sind, werden wahrscheinlich diese

bereits vorher projectirte Eröffnung der Brücke ummehrer beschleunigen. — Dem hier in der Fischerstraße 38 wohnenden Bäckermeister Schmidt wurde in der letzten Sitzung der Deputationscommission von seinen Kollegen ein Antrag blind wegen seiner 30jährigen Dienstzeit als unbeförderter Communalbeamter dargebracht, es erschien auch ein Mitglied des Magistrats in dieser Conferenz und übertrug dem Publico ein Schreiben dieser Behörde, in welchem die Thätigkeit des Beamten nachdrücklich belobt und ihm dankbare Anerkennung für dieselbe ausgesprochen wurde. — Wie man vermuthet, hervorgegangen durch die Unvorsichtigkeit eines Dienstmädchens, das Asche auf den Boden getragen hatte, ohne dieselbe von den darin noch glühenden Kohlen zu befreien, entstand am Montag Vormittag auf dem mit Holz und Torf belegten Boden des Hauses Artilleriestraße 25 Feuer, das ziemlich umfangreich hätte werden können, wenn dasselbe nicht durch die Energie des Stadtgerichtsexecutors Käfers sofort gelöscht worden wäre. Dieser hatte nämlich gerade in dem Hause eine Execution zu vollziehen, als der Haß „Feuer“ durch das Haus schallte und die in dem obersten Stockwerk wohnenden Personen schon mit ihren Habseilgeleiten in der Hand die Treppen hinabstiegen. Käfers besann sich, als er dies sah, nicht lange, sondern eilte auf den Boden, den er von erkundendem Dampf erfüllt fand, drang unerschrocken durch denselben bis zum nächsten Fenster, das er zerhau, um sich Luft zu machen und löschte darauf mit vielen Eimern Wasser, die ihm auf sein Commando im Hause wohnende Frauen zutrugen, das Feuer, noch bevor irgend welcher Feuerlärm in der Stadt entstand. Der durch das Feuer angerichtete Schaden ist sehr gering, nur hat sich der Executor seine Stiefel total verbrannt, ein Beweis, wie nahe er dem Feuer gewesen ist. — Seit einiger Zeit nehmen die abscheulichen Gewaltthätigkeiten bei Schlägereien, denen leider der Berliner von jeher nur zu sehr zugethan gewesen, in unerfreulicher Weise zu. Während früher der Faust allein das Recht gewährt wurde, den Nebenmenschen bearbeiten zu dürfen und höchstens, dann aber schon in der höchsten Noth, zu den Stuhlweilchen gegriffen wurde, während also früher eigentlich schwere oder gefährliche Verletzungen selten vorkamen, greifen die Berliner jetzt hin und wieder wie der italienische Bravo zum feigen Messer, ohne zu bedenken, daß sie sich dadurch ebenso wie ihren Gegner auf Lebenszeit unglücklich machen können. Wir haben im verwichenen Vierteljahr leider mehrmals Veranlassung nehmen müssen, detartige Ausschreitungen bei Schlägereien mitzutheilen und müssen jetzt sogar wieder eine solche Mittheilung bringen. Bei einer Schlägerei zwischen zwei bekräftigten Personen, welche vor einigen Tagen in der Brunnenstraße vor dem Universum stattfand, brachte der eine Mann, ein Kellner, gegen seinen Gegner sein Taschenmesser und brachte damit dem Letzteren eine ziemlich tiefe Wunde im Oberarm bei. Der Kellner wurde sofort verhaftet. — In der Gerichtstraße und deren Umgebung — es ist dies ein Theil von Berlins Vorstädten, den gewiß wenige unserer Leser besucht haben werden — kann jeder, der Armuth lernen will und dem daran gelegen ist, von den Geheimnissen Berlins Einsehen zu verschaffen, zwar nicht erstuliche, aber wenigstens untrügliche Erfahrungen machen. Die wenigen dort vorhandenen Häuser sind natürlich nur für kleine Leute eingerichtet und so überfüllt, daß vielen Familien der gewünschte Aufenthalt in denselben nicht gewährt werden kann. In Folge dessen sind dort Wohnungen eingerichtet worden, die den Erbitten der Nordlandsbewohner wie ein Ei dem anderen gleichen, nur daß ihr Inneres offenbar entsetzlicher ist, als das der Hütten der Isländer. Ehemalige Schweineböden, die vielleicht drei Fuß hoch sind, nehmen ganze Familien auf, die für diese Wohnung, in welche sie nichts als ihre fürchterlich unreinlichen Lagerstätten mitbringen, sogar noch Miethe zu bezahlen haben, diese aber natürlich so selten auszubringen vermögen, daß aus diesen Löchern sogar Hühner und wieder Ermittlungen vorgenommen werden sollen. Diese kommen freilich niemals zu Stande, weil die Vermieter schließlich immer das Einssehen haben, daß sie eigentlich wohl für solchen Aufenthalt nicht Miethe verlangen können und weil sich auch Niemand findet, der für noch so schweres Geld bereit ist, diese Schweineböden von den Betteln — welche ein nobler Ausdruck für die Lagerstätten in diesen Wohnungen — zu befreien, daß derartige Anträge aber vorkommen, ist eine unzulängliche Thatsache. Wer also das Geld in seinem tiefsten Abgrunde einmal sehen will, der gehe dorthin — und helfe, wenn ihm die Mittel dazu gegeben sind, oder suche wenigstens seine reichen Bekannten dazu zu veranlassen, daß sie, statt sich in sogenannten Wohlthätigkeitsvereinigungen zu zeigen und dort öffentlich herrlich und in Freuden zu leben, lieber heimlich und im Stillen etwas dazu thun, dem wahren Genuß nach Kräften abzuhelfen. — Die deutschen Eisenbahndirectionen entziehen den Gerichten seit einiger Zeit viele ihrer fähigsten jugendlichen Arbeiter. Die bedeutenden Anforderungen, welche an die Justizsubalternen vom Staat gemacht werden, bevor sie auf irgend eine Anstellung rechnen können und die Routine, welche sie durch ihren langjährigen Supercameraliendienst bei Gerichten in allen Theilen des Kaiserthums sich verschaffen müssen, lassen bei Privatinsitutaten von einigem Umfange den Wunsch, derartige junge Leute zu sich hinzuzuziehen, nur zu leicht aufkommen und so von solchen Insitutaten immer schon beim Beginn der amtlichen Thätigkeit mehr Gehalt gezahlt wird, als der Justizsubalternenbeamte oft in seinem ganzen Leben, jedenfalls aber erst nach langen Jahren und mit grauem Kopf erlangen kann, so ist es sehr erklärlich, daß derartige Anerbietungen mit Freuden angenommen werden. — Vor einigen Jahren veranfaltete der verstorbene Maschinenbauanstalts-Besitzer, Geh. Commerzienrath, Borsig bekanntlich für sein gesamtes Arbeiter-Personal ein großes

Feß im Kroll'schen Lokal, als aus seiner Fabrik die 500ste Locomotive hervorgegangen war. — In kurzer Zeit werden nun auch die Arbeiter seines ebenfalls dahin geschiedenen Nachbarn, des Maschinenbauanstalts-Besitzer Egels, dessen Fabrik durch seine Söhne weiter betrieben wird, sich einer solchen Festlichkeit zu erfreuen haben, indem jetzt aus deren Fabrik gleichfalls die 500ste stehende große Dampfmaschine von 160 Pferdekraft hervorgeht, welche nebst einer zweiten von 60 Pferdekraft für eine große Mahlmühle nach Jülichow bei Stettin bestimmt ist. — In Folge des von dem Herrenhause in der letzten Kammeression gefaßten, auf Vereinfachung des Hypothekensystems abzielenden Beschlusses, hat der Justizminister unter anderen auch von dem hiesigen Stadtgerichte Bericht über jene Vorschläge erfordert. Wie wir hören, ist dieser Bericht nämlich in sehr umfassender Weise erfaßt worden, aber nicht zu Gunsten der von dem Herrenhause gewünschten Reformen des Hypothekensystems ausgefallen; er hält unsere Hypothekengesetze einmal für völlig zweckmäßig und will den in anderen Staaten, besonders in Mecklenburg bestehenden Vorschriften keinen Vorzug einräumen, und dann müßten auch noch die weiteren Erfolge der Hypothekennovelle vom 24. Mai abgewartet werden. Nur in Beziehung auf die Gerichtslofen in Hypothekensachen erntet der Bericht an, daß eine Ermäßigung derselben wünschenswerth wäre, meint aber, daß dies keine dem Reichsgebiete angehörende Frage sei. — Zu den auf Befehl des Königl. Polizei-Präsidenten vorläufig geschlossenen Liebhabertheatern gehört auch das, wie uns mitgetheilt wird, älteste Theater dieser Art in Berlin, das fast allen Lesern unter dem Namen Thalia bekannt sein wird. Schon seit längerer Zeit hatten die Mitglieder dieses Theaters — dieselben bestehen bekanntlich aus nicht unbemittelten berliner Bürgern, die stets darauf sehen, daß Sitt und Anstand auf ihrem Theater beobachtet wird — Vorstellungen getroffen, um den Verdacht von sich abzuwenden, daß sie Billets zu ihren Vorstellungen verkaufen. Sie hatten deshalb jedem Mitgliede so viel Marken ein für allemal gegeben, als seine Familie Mitglieder zählte und sich unter einander das Besprechen abgenommen, daß diese Billets nicht verkauft werden dürften, es fand deshalb auch keine Abnahme dieser Billets am Eingange zum Theater, sondern nur eine Vorzeigung derselben statt. Bei dieser Vorzeigung war seit längerer Zeit ein Schutzmännchen gegenwärtig, der dieselbe zu überwachen hatte. Am Sonntag vor 8 Tagen wurde die Controlle in gleicher Weise geübt und dabei ein mit einem Billet einretender junger Mann von dem anwesenden Schutzmännchen gefragt, von wem er sein Billet gekauft habe. Der junge Mann beantwortete diese Frage war dahin, daß er sein Billet von seinem Onkel zum Geschenk erhalten und nicht gekauft habe, dies geschah aber wohl in so ängstlicher Weise, daß der Schutzmännchen seinen Angaben keinen Glauben schenkte — es stellte sich auch heraus, daß der Onkel des jungen Mannes kein Mitglied der Gesellschaft war, sondern daß dieser erst das Billet von einem Mitgliede zum Geschenk erhalten hatte. In Folge dessen sind seither alle Vorstellungen im Thalia-Theater ausgesetzt und es ist eine Untersuchung über diesen Vorgang seitens des R. Polizeipräsidenten angeordnet worden. Die Mitglieder der Gesellschaft selbst haben auf eine genaue Feststellung ihres Billetsystems gedrungen, indem sie jeden Verkauf der Billets bestritten. Nicht also, wie vielfach verbreitet worden, wegen Ausschreitungen gegen Anstand und Sitt, sondern wegen Mißthätigkeiten in Verreß des Billetsystems ist diese Theatergesellschaft einstweilen geschlossen worden. — Wie wir neulich berichteten, hatte ein hiesiger Weißwaarenhändler ein photographisches Portrait seiner Mutter und zwar mit Dekretion bei einem hiesigen Photographen anfertigen lassen. Als der Photograph dasselbe mit einer Rechnung im Betrage von 7 Thlr. 15 Sgr. abgeliefert hatte, fand der Besteller diesen für ein photographisches Bild mit Dekretion sehr civilen Preis (gewöhnlich wird für dergl. Bilder ein höherer gefordert) zu hoch, bot zunächst dem Photographen Bezahlung in seinen Händen an und weigerte sich, als der Photograph erklärte, wegen Ueberflusses an Händen hierauf nicht eingehen zu können, überhaupt Zahlung zu leisten, ja sogar das Bild an den Photographen herauszugeben, womit dieser sich begnügen wollte, wenn Jener nicht zahlen wolle. Als Grund der Zahlungsverweigerung gab der Besteller an, das Bild sei nicht ähnlich, obwohl dasselbe in Bezug auf die Ähnlichkeit nichts zu wünschen übrig ließ, welche durch die vorzüglich sauber angeführte Dekretion noch sehr gewonnen hatte. Obwohl nun der Photograph unbedingt auf Zahlung hätte klagen können, da er gewiß sein konnte, daß Sachverständige das Bild als ein vollkommen gelungenes anerkennen würden, wenn er auf ihr Gutachten provocirt hätte, so lagte er doch nur auf Zahlung oder Herausgabe des Bildes. Der Besteller wurde, da er keine begründete Einwendungen gegen die Klage vorzubringen vermochte, dem Antrage gemäß verurtheilt und verstand sich dazu, das Bild zu behalten und zu bezahlen.

**feuilleton.**  
**Der schwarze Wolf.**  
(Fortsetzung.)

— Fürchten Sie nichts, Herr Chapelle, man wird mich lieben, mich anbeten, ich stehe Ihnen dafür. — Brav, mein künftiger Herr Schwiegerohn! Wir wollen jetzt auf die Erfüllung unserer Hoffnungen einmal trinken. Mariette! Lauf in den Keller und bringe uns zwei Flaschen Wein von der besten Sorte! — Die Rogd'entfernte sich mit dem Lichte. Im Abgehen murmelte die brave Dienerin,

welche die ganze mitgetheilte Unterhaltung mit angehört hatte, zwischen den Zähnen:

— Jesus, Maria! Ist es denn möglich? Unser Herr muß betrunken sein, um daran denken zu können, unser Fräulein an den langen, plumpen Kerl zu verheirathen, der da oben sitzt. Die Kleine würde ja sterben vor Aerger!

In dem Augenblicke, als Mariette, aus dem Keller zurückkehrend, zwei Flaschen Wein auf die Tafel vor die Gäste hin setzte, ließ sich von der Straße her eine kräftige, hübsche Stimme vernehmen, welche sang:

„Geh's zur Schlacht, zum blut'gen Kampf,  
„Kort in Rauch und Pulverdampf,  
„Muß der Krieger Alles wagen,  
„Sich für seinen König schlagen.  
„Doch wo voll die Gläser blinken,  
„Schöne Engelsköpfe winken,  
„Geh't es gleich zur Reiterade,  
„Und das Herz schlägt dann Chamade.“

Zugleich wurde, zum zweiten Male an diesem Abende, heftig an die Hausthür geklopft.

— Ich kenne diese Stimme nicht, sagte Herr Chapelle bebend, wer Teufel kann das sein?

**Agénor, genannt der Unwiderstehliche.**

— Soll ich sehen, wer da ist, Herr? fragte Mariette, der schwarze Wolf ist es sicher nicht, von dem dieser hübsche Gesang herrührt.

— Wer spricht vom schwarzen Wolfe? rief ungeduldig der Intendant. Wir wollen sehen, geh hinunter, und wenn du den, der da ist, nicht kennst, so laß ihn nicht herein, laß auch die Thür nicht offen stehen.

— Sein Sie ganz ruhig, Herr, ich lasse Keinen ein, der hier Nichts zu suchen hat, und um die Thür offen zu lassen, habe ich viel zu viel Furcht vor dem Wolfe.

Während dieses Zwiesgesprächs zwischen Herrn Chapelle und seiner Magd hatte der Gesang unten aufgehört, dagegen vermehrten sich die Schläge an die Thür.

Eine gewisse Unruhe malte sich in den Zügen des Herrn Baptiste Medard ab.

— Geh doch, geh doch! wiederholte der Intendant. Mariette lief die Treppe hinab.

Nach einem Augenblick hörte man die Kiegel zurückschieben und die Magd gleich darauf einen Freundschaftsstoß ausstoßen, dem die Worte folgten:

— Ist es denn möglich? Ist es denn wirklich wahr?

— Gewiß, meine Alte, du wirst es wohl glauben müssen, erwiderte eine sonore Stimme.

Und zugleich ertönte das Geräusch eines jener ungenirten Klüße, wie sie nur die Landleute zu geben und zu empfangen wissen.

Herr Chapelle erbehte.

— Wer erlaubt sich denn, Mariette so zu küssen? rief er lebhaft.

Diese Frage blieb nicht lange unbeantwortet. Dieselbe sonore Stimme, die man schon vernommen hatte, erwiderte in heiterem Tone:

— Wer anders wird es sein, lieber Onkel, als Ihr vielgeliebter Nefte Agénor Michel Leroux, allgemein bekannt unter dem Namen: der Unwiderstehliche!

Derjenige, welcher die Worte aussprach, trat geräuschvoll ins Zimmer ein.

Der Neugekommene war ein Mann von ungefähr dreißig Jahren, groß, stark und wohlgebaut.

Die Unordnung, in welcher sein Costüm sich befand, ließ darauf schließen, daß er einen langen, ermüdenden Marsch gemacht hatte, indessen schadete dieselbe seinem guten Aussehen durchaus nicht.

Sein Costüm war die blauweiße Uniform der französischen Garden.

Auf dem Armel trug er die Kreppen eines Sergeanten.

Die Dienstkamaschen hatte er mit starken, nageibeschlagenen Lederschuhen vertauscht. Seine vom Wind und Schnee zerzausten Haare hingen theilweise auf sein gebräunt Gesicht herab und sein entpudertes Pöpsel flog bei jeder Bewegung von einer Schulter auf die andere.

Sein dichter, brauner Schnurrbart verlief nach

beiden Seiten in sorgsam gehrehten Spitzen und gab in Verbindung mit der genial auf das rechte Ohr hinab gestülpten Casquette seinem Gesicht einen Ausdruck von Tapferkeit und Energie, der indessen durch einen Zug von Offenheit und Reutzeligkeit gemildert wurde.

Ein Felleisen, welches mittelst zweier Riemen auf dem Rücken des Soldaten festgeschmalt war, schien Kleider zum Wechseln zu enthalten und neben dem Segel hing eine jener Blechbüchsen herab, welche verabschiedete oder beurlaubte Soldaten bei ihrer Heimreise mit sich zu tragen pflegen.

Denkt man sich hierzu einen Knotenstock mit einer Eisenspitze von zwei Zoll Länge, so hat man eine genaue Vorstellung von der Equipirung des unwiderstehlichen Agénor Michel Leroux, genannt der „Windflamberg.“

Woher rührten seine glorreichen Beinamen?

Das wird er uns sicher sehr bald selber erzählen. Wie schon bemerkt, trat der französische Gardist mit offenen Armen und lächelndem Gesichte ein.

Offenen Mundes und verblüfft betrachtete ihn Herr Chapelle mit großen verwunderten Augen, in denen Verdruß und Befriedigung zugleich zu lesen waren.

Agénor kam ihm bald wie ein Zubringlicher, bald wie ein Nefte vor und dieser Zweifel malte sich auf seinen Zügen ab.

Der Gardist bemerkte diesen inneren Streit und indem er augenblicklich seinen heiteren Gesichtsausdruck änderte, rief er in pathetischem Tone:

— Bei Gott Mars und bei meinem Schnurrbart! darf ich denn meinen Augen trauen? Ist es denn möglich, daß mein würdiger und achtbarer Onkel, Herr Chapelle, der Bruder meiner braven seligen Mutter, auch nur einen Augenblick zögern kann, sich in die Arme und an das klopfende Herz seines theuren Nefen Agénor zu stürzen, jenes Agénor, genannt Windflamberg und allgemein bekannt unter dem Namen „der Unwiderstehliche!“ Nein! bei Gott Mars und bei meinem Schnurrbart! ich träume wohl! Das kann nicht mein Onkel sein.

(Fortsetzung folgt.)

No.

Civil-

Er  
Dienstag,

Berlin

Wir t  
ammergericht  
schon besprod  
Redacteur d.  
den Stellvertre  
Brandis, we  
reemplac ein  
Rücklicht auf  
die gesammte

„Der erf  
halt, daß der  
im Verlage d  
scheinungen d  
Brandis, als  
October, und  
diesigen Wollz  
das Pflichten  
ben Stunden  
einzuweichen,  
andern Tages  
forderliche Ein  
den würde, sei  
Pflichterempl  
Vorgens 5 U  
fangsbeschwei  
niten, Rector  
Lungennummer  
den ist.

Es sind j  
ehens nicht f  
Nichter weder  
Beyugniß, für  
reißt zur Einre  
gen, als in der  
er, noch die  
umpfangsbesch  
nlegung des  
aus diese Ant  
Walschaft Appel  
Geismittel für  
en. Vielmehr  
de Frage: ob  
lehrenden Anord  
cht zur Cozini  
sa sollen. Si  
es Preßgesetz  
ertheilende B  
nlegung erst da  
m, sobald die  
am die Besch  
nung im Sinn  
Die erstlich  
fügt werden  
selbes verordn  
nichtung des Pf

\*) Die Nichtig  
res Wissens von  
vorden. Wir könn  
er Bestimmten dar  
ende Anlage nich  
stet Competenz

# Anzeigen.

## Getragene Kleidungsstücke

zur Lieferung nach Nord-Amerika werden fortwährend zu den bekannten höchsten Preisen Berlins gekauft bei

**S. Lubandler,**

Mühlendamm Nr. 10 im Laden.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

NB. Für Pfandscheinen auf Patents zahlte ich vollständig Lage und nach Verhältnis noch darüber.

## Für getragene Kleidungsstücke

aller Art zahlt die höchsten Preise der Kleiderhändler

**Jacob Berliner,**

Neuen Markt 9, 2 Treppen.

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Näherinnen, die in Herren-Chemissettes saubere Arbeit fertigen, erhalten fortwährende Beschäftigung in dem Geschäft bei **Gräb, Wallstr. 21** eine Treppe.

## Die Schuh- u. Stiefel-Fabrik v. Fr. Grohe,

Spittelmarkt 11. 12 (nicht hinter der Kirche)

empfehlen ihr reichhaltiges Lager aller Arten Schuhe und Stiefel. Damengamaschen von 1 Thaler 15 Sgr., Herrn Lakstiefel von 2 Thlr. 10 Sgr. an, Englische und Französische Lackstiefel, höchst elegant gearbeitete Lackschuhe, die für Fußleidende so wohlthunenden Schweizer Bocklederstiefel.

Elegante Mahagoni-Sophas, zweithürige Mahagoni-Kleidersekretäre, hirsene und fischene Möbel, Spiegel, Tische, billig, Neue Königsstraße 58.

## Gratis Miethcontracte gratis.

So eben erschien in 2ter Ausgabe:

**Nach, die neuesten Gesetze der Paus-eigenthümer und Miether.**

Preis 12 1/2 Sgr. und erhält jeder Käufer dazu

**2 Miethcontracte gratis.**

Plahn'sche Buchhandlung,

(H. Sauvage), Jägerstraße 38.

Für getragene Kleidungsstücke ist Niemand im Stande diese hohen Preise zu zahlen, als der Schneidermeister

**W. Schindler,**

Mühlendamm Nr. 7.

Bestellungen, werden per Stadtpost erbeten.

Eine große Partie zurückgesetzter Baréges in mannigfaltiger Auswahl empfiehlt zum Preise v. 5—6 Sgr. die Berl. Elle

**Herrmann Gerson,**

Königlicher Hoflieferant.

**Rath und Hülfe für Diejenigen, welche an Gesichtsschwäche leiden und namentlich durch angestregtes Studiren und andere angreifende Arbeiten den Augen geschadet haben.**

Seit meinen Jugendjahren hatte auch ich die leidige Gewohnheit, die Stille der Nacht wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Sowohl hierdurch als durch viele angreifende optische und feine mathematische Ausführungen war meine Sehkraft so sehr geschwächt, daß ich um so mehr den völligen Verlust derselben befürchten mußte, da sich eine fortwährende entzündliche Disposition eingestellt hatte, welche mehrjährigen Verordnungen der geschicktesten Aerzte nicht weichen wollte. Unter diesen heftigsten Umständen gelang es mir ein Mittel zu finden, welches ich nun schon seit 25 Jahren mit dem ausgezeichnetsten Erfolge gebrauche. Es hat nicht allein jene fortdauernde Entzündung völlig beseitigt, sondern auch meinen Augen die volle Schärfe und Kraft wieder gegeben, so daß ich jetzt, wo ich das 60. Lebensjahr anrete, ohne Brille die feinste Schrift lese und mich, wie in meiner Jugend, noch der vollkommensten Sehkraft erfreue. Diefelbe glänzende Erfahrung habe ich auch bei Andern gemacht, unter welchen sich Mehrere befinden, welche früher, selbst mit den schärfsten Brillen bewaffnet, ihren Geschäften kaum noch vorzustehen vermochten. Sie haben bei beharrlichem Gebrauche dieses Mittels die Brille hinweggeworfen und die frühere natürliche Schärfe ihres Gesichts wieder erlangt. Dieses Waschmittel ist eine wohlriechende Essenz, deren Bestandtheil die Fenchelsflanze ist, von welchem Jablonosky in seinem „Allgem. Lexikon der Künste und Wissenschaften“ (S. 201 u.) sagt, daß schon die älteren Naturkundigen bemerkt haben wollen, daß die Schlangen, welche oft an Blindheit litten, dieses Fenchelkraut fressen und dadurch die Sehkraft wieder erlangen. Diesem sei nun, wie ihm wolle, — ich erkenne mit Dankbarkeit an, daß uns der glückliche Schöpfer dieses Kraut gegeben hat. Die Bereitung der Essenz erfordert indessen eine verwickeltere chemische Behandlung und ich bemerke daher, daß ich dieselbe seit längerer Zeit in vorzüglicher Güte von dem hiesigen Chemiker, Herrn Apotheker Gsch, beziehe; derselbe liefert die Flasche für Einen Thaler und ist gern erbötig, dieselbe nebst Gebrauchsanweisung auch auswärtig zu versenden. Ich rathe daher dem Leidenden, die Essenz von hier zu beziehen, indem eine solche Flasche auf lange Zeit zum Gebrauche reicht, da nur etwas Weniges mit Flußwasser gemischt, eine milchartige Flüssigkeit bildet, womit Morgens und Abends wie auch nach angreifenden Arbeiten, die Umgebung des Auges befeuchtet wird. Die Wirkung ist höchst wohlthätig und erquickend und erhält und befördert zugleich die Frische der Hautfarbe. Jugend einer Anpreisung bedarf dieses Waschmittel durchaus nicht, weil es nach seinem Gebrauche sich selbst empfiehlt und für seine Güte und Wirksamkeit 205 amtlich beglaubigte Dankungsschreiben, unter diesen mehrere von renommirten Aerzten, selbstredend zeugen. Es wird mich erfreuen, wenn vorzüglich denen dadurch geholfen wird, welche bei dem rastlosen Streben nach dem Lichte der Wahrheit oft das eigene Licht ihrer Augen gefährden und einbüßen müssen. Hielleicht kann auch durch den Gebrauch dieses Mittels das leider der jungen Welt so sehr zur Mode gekommene entstellende Brillentragen vermindert werden, da es in den meisten Fällen die Augen mehr verbirbt als verbessert. Brillen können nur einer schlechtesten Organisation des Auges zu Hülfe kommen, aber nie gesunde oder schwache Augen stärken und ver bessern. Allen a. d. Erbe.

**Dr. Romerhausen.**

Für getragene Kleidungsstücke zahlt die höchsten Preise der Schneidermeister

**Schwerin, Neue Poststraße 17.**

Bestellungen werden per Stadtpost erbeten.

Besten trod. **Zimmer Torf I. Klasse**

à 12 1/2 und 13 Thlr.

Wiederverkäufern, Fabriken, sowie größeren Consumenten Gräbereipreis.

Auftragen 1 Thlr., Fuhr 1 Thlr., Abtragen 1 Thlr. 1 Thlr., jede Kr. m. 7 1/2 Sgr., Paden 7 1/2 u. 15 Sgr. im

**Zimmer Torf Debits-Comptoir** von **J. L. Stolzenburg,** Dranienburgerstraße 9.

Ausladeplatz **Uehersahrtsgasse 1,** am Wobblisou.

**Langwierige Krankheiten** aller Art behandelt nach den Grundsätzen der Verjüngungskunst

**Dr. Schoedel,** Leipzigerstr. Nr. 99, 1. Et., von 7—9 u. 3—4 Uhr. Harnröhrenverengerung

ohne Bougie, ohne Aetzmittel, ohne Operation. — Personen unter 25 Jahren, deren Wachsthum auffallend zurückbleibt, werden auf medicinisch-diätetischem Wege größer gemacht. Examinirte Aerzte, welche diese neue Methode erlernen wollen, erscheinen Morgens von 9 1/2—10 Uhr.

Druck von **R. Gensch,** Stralauerstraße Nr. 42.